

Bei der weiter hierüber gepflogenen commissarischen Berathung erklärten die Herren Regierungscommissare, daß die Einstellung der fraglichen 2 Lehrergruppen in einen gemeinsamen Etat für den gegenwärtigen Etat aus Rücksicht auf das Rechnungswerk nicht wohl thunlich sei, daß aber derselbe Zweck erreicht werde, wenn man die Einstellung unter d mit der unter b für deckungsfähig erkläre und den Durchschnittsgehalt auf 4000 M., den Höchstgehalt auf 6000 M. festsetze. Die Deputation beschloß dementsprechend und gelangte dadurch zu einer Erhöhung der Lehrergehälter bei d um 1000 M.

Dafern die Vorschläge der Deputation zur Annahme gelangen, erhöhen sich die Einstellungen der Etatvorlage wie folgt:

Cap. 94, B Spalte 3

Titel 5 auf . . . . .	1 177 754 M.,
die Summe der Ausgabe, auch im Abschluß, auf . . . . .	1 325 199 =,
die Zuschußsumme auf . . . . .	922 756 =,

Wiederholung von Cap. 94 Spalte 3

die Ausgaben unter B auf . . . . .	1 325 199 =,
die Summe der Ausgaben auf . . . . .	1 926 244 =,

Abschluß von Cap. 94 Spalte 3

die Summe der Ausgaben auf . . . . .	1 926 244 =,
die Zuschußsumme auf . . . . .	1 353 461 =,

und demgemäß auch die bezüglichen Summen in der Vergleichung gegenüber dem Boretat um je 1600 M.,

Unteretat X Spalte 1

Titel 5 auf . . . . .	67 034 M.,
die Summe der Ausgabe auf . . . . .	74 834 =,
	auch im Abschlusse,
die Zuschußsumme auf . . . . .	57 829 M.

und demgemäß auch die bezüglichen Summen in der Vergleichung gegenüber dem Boretat um je 300 M.,

Unteretat XII Spalte 1

Titel 5 auf . . . . .	161 662 M.,
die Summe der Ausgabe auf . . . . .	175 252 =,
	auch im Abschlusse,
die Zuschußsumme auf . . . . .	123 820 M.

und demgemäß auch die bezüglichen Summen in der Vergleichung gegenüber dem Boretat um je 550 M.,

Unteretat XIV Spalte 1

Titel 5 auf . . . . .	103 537 M.,
die Summe der Ausgabe auf . . . . .	119 447 =,
	auch im Abschlusse,
die Zuschußsumme auf . . . . .	90 117 M.

und dementsprechend auch die bezüglichen Summen in der Vergleichung gegenüber dem Boretat um je 750 M.;

in der

Beilage Δ, Specialetat über die Besoldungen, aber sind einzustellen:

unter a Spalte 2 „beziehentlich je 900 M.“ statt „beziehentlich je 600 M.“	
= 6 . . . . .	92 700 M.,
= 17 . . . . .	7 800 =,
= 20 . . . . .	7 800 =,
unter d = 2 . . . . . nicht über	6 000 =,

durchschnittlich 4000 M.